



---

---

## **Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung**

### **19. Sitzung (öffentlich)**

14. September 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:35 Uhr bis 15:53 Uhr

Vorsitz: Ellen Stock (SPD)

Protokoll: Steffen Exner

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024) 3**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/5000

Erläuterungsband Einzelplan 08  
Vorlage 18/1424

  - Einführung in den Einzelplan 08 (für den Ausschuss relevante Kapitel)
    - Wortbeiträge
    - mündlicher Bericht der Landesregierung
  
- 2 Digitalisierung der kommunalen Verwaltung neu denken und standardisierte und gemeinsame Software fördern 7**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/5407

  - keine Wortbeiträge

Der Ausschuss einigt sich darauf, den Antrag in die bereits beschlossene Sachverständigenanhörung zum Antrag der Fraktion der FDP „Verwaltungsdigitalisierung aus der Perspektive der Bürger neu denken“ Drucksache 18/4355 am 19. Oktober 2023 zu integrieren.

**3 Gesetz zur Modernisierung des Gesetzes über die NRW.BANK und der Gesetze berufsständischer Versorgungswerke 8**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/5349

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an der im federführenden Ausschuss beschlossenen Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

**4 Öffentliche Wohnraumförderung im Land Nordrhein-Westfalen: Umsetzung von sogenannten „Kontingenten“ im Rahmen der Bestimmungen zur Förderung des Erwerbs von Bindungen im Land Nordrhein-Westfalen (Bericht auf Wunsch der Landesregierung) 9**

Vorlage 18/1524

– keine Wortbeiträge

**5 Verschiedenes 10**

hier: **Sitzungstermin 19. Oktober 2023**

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/5000

Erläuterungsband Einzelplan 08  
Vorlage 18/1424

– Einführung in den Einzelplan 08 (für den Ausschuss relevante Kapitel)

*(Überweisung am 23. August 2023 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgen)*

**Vorsitzende Ellen Stock:** Bevor wir zur Einbringung des Einzelplans 08 übergehen, gestatten Sie mir folgenden Hinweis: Üblicherweise werden im Nachgang der Erläuterungen der Landesregierung im Zuge der Einbringung lediglich Verständnisfragen gestellt, die ad hoc beantwortet werden. Gibt es zuvor schon Wortmeldungen aus dem Ausschuss?

**Sebastian Watermeier (SPD):** Wir kennen uns in dieser Runde ja schon seit einer Weile. Demensprechend gehe ich davon aus, dass Frau Ministerin wie bei vergangenen derartigen Gegebenheiten keinen Sprechzettel hat, sondern, wie wir es von ihr kennen, frei vortragen wird. Da dies wohl so sein wird, wie ich der Reaktion der Ministerin schon entnehme, bitte ich darum, dass ein Wortprotokoll des Tagesordnungspunkts angefertigt wird, damit wir im Nachhinein darauf zugreifen können.

Ich erlaube mir die Bemerkung, dass andere Kollegen wie zum Beispiel der Verkehrsminister Herr Dr. Krischer im Vorfeld dem Ausschuss einen Bericht zur Einbringung des Haushalts zur Verfügung gestellt haben. Das ist hier bisher, meine ich, nicht üblich, ich finde das aber gar nicht so schlecht und fände es gut, wenn das in Zukunft so gemacht werden könnte.

**Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD):** Lassen Sie mich bitte zu Beginn insbesondere auf drei wesentliche Punkte, die für den Haushaltsvollzug 2023 und die Haushaltsplanung 2024 relevant sind, eingehen.

Der erste Punkt betrifft die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Beratungen zum Landeshaushalt vollziehen sich vor dem Hintergrund anhaltender Umwälzungen, die unser Bundeskanzler mit dem Wort „Zeitenwende“ beschrieben hat. Dazu gehören der Krieg in der Ukraine, die Energiekrise, steigende Flüchtlingszahlen und erhebliche Steu-

erausfälle auf allen staatlichen Ebenen. Dies prägt die Gegenwart nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern auch in allen anderen Bundesländern.

Diese Belastungen verknüpfen sich mit einem deutlich spürbaren Rückgang der Produktion, dem Abfluss von Investitionsmitteln und einem sich weiter verschärfenden globalen Wettbewerb. Das Wirtschaftswachstum im Jahr 2023 wird nach jüngsten Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute mit  $-0,5\%$  laut IWH bzw.  $-0,6\%$  laut RWI deutlich schlechter ausfallen, als es bislang prognostiziert wurde. Auch für 2024 wurden die Prognosen nach unten angepasst.

Damit verschlechtert sich die Steuereinnahmesituationen gravierend. Neben der dauerhaften Haushaltsverschlechterung im Umfang von 4 Milliarden Euro durch die von der Bundesregierung Ende 2022 getroffenen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen und den dauerhaften Mehrausgaben für Wohngeld-Plus und das Deutschlandticket kommen auf den Landeshaushalt zusätzliche konjunkturbedingte Steuermindereinnahmen zu.

Diese Entwicklung wird sich nicht kurzfristig durchgreifend ändern. Deswegen sollten wir alle damit rechnen, dass das Wirtschaftswachstum auch in den nächsten Jahren schwach bleiben wird. Möglich sind Zuwachsraten von etwa  $1,0\%$  bis  $1,5\%$ , und ich glaube, das ist noch hoch gegriffen.

Zum Haushaltvollzug 2023: Die Steuereinnahmen des Landes bleiben zum 31. August 2023 um über 1,2 Milliarden Euro hinter dem Planansatz der Mai-Steuerschätzung zurück. Die Entwicklung dürfte sich im weiteren Jahresverlauf etwas verbessern, dennoch ist mit Steuermindereinnahmen im höheren dreistelligen Millionenbereich zu rechnen. Dieser Ausschuss hat zwar nicht die Kommunalthemen zum Gegenstand, Sie wissen aber, dass am 30. September der Steuerverbundzeitraum für die Gemeindefinanzierung endet. Ende August lagen wir, wie gesagt, um 1,2 Milliarden Euro hinter der Mai-Steuerschätzung zurück. Es können sich also auch Auswirkungen auf die Gemeindefinanzierung für 2024 ergeben. Wir haben jetzt noch 16 Tage Zeit bis zum Ende des Verbundzeitraums. Dann werden wir wissen, wie hoch die Gemeindefinanzierung für das kommende Jahr ausfallen wird.

Die hohen Globalpositionen im Landeshaushalt – die Globale Minderausgabe in Höhe von 1,8 Milliarden Euro und die Globalen Mehreinnahmen in Höhe von 630 Millionen Euro – müssen durch Minderausgaben im Vollzug ebenso ausgeglichen werden wie die Steuermindereinnahmen.

Der von der Landesregierung eingebrachte Haushaltsentwurf 2024 ist verfassungskonform und kommt ohne neue Schulden aus. Es bestehen jedoch keinerlei Reserven, und es gibt weitere Risiken mit Blick auf die Herbststeuerschätzung 2023 und die im Herbst anstehenden Tarifverhandlungen.

Angesichts der schwachen konjunkturellen Entwicklungen in diesem Jahr und der Rücknahme der Wachstumserwartungen für 2024 werden Steuermindereinnahmen immer wahrscheinlicher. Auch die anstehenden Tarifverhandlungen bergen ein nicht unerhebliches Ausgaberrisiko oberhalb der bisherigen Planansätze. Insofern ist es wichtig, dass im Parlament beschlossene Mehrausgaben in allen Fällen gegenfinanziert

werden. Ob darüber hinaus weitere Einsparungen notwendig werden, lässt sich gegenwärtig noch nicht prognostizieren. Auszuschließen ist dies jedoch nicht.

Die Landesregierung hat mit dem Haushaltsentwurf 2024 klare Prioritäten zugunsten der Zukunft unserer Kinder und bester Bildungschancen, der Veränderung hin zur Klimaneutralität und der inneren Sicherheit gesetzt. Die Politik der Landesregierung umschreiben insbesondere drei Begriffe: fokussieren, priorisieren und transformieren.

Die Ende 2022 mit dem Nachtragshaushalt 2022 begonnenen und mit dem Haushaltsentwurf 2023 fortgeführten politischen Kernprojekte werden auch mit dem Haushaltsentwurf 2024 gesichert. Die Handlungsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen ist damit gegeben. Wir zeigen, dass wir Politik auch in herausfordernden Zeiten umsetzen wollen und werden. Voraussetzung dafür sind eine sparsame Haushaltspolitik und solide Staatsfinanzen, um der Generationengerechtigkeit Rechnung zu tragen.

Eines wird aber angesichts dieser Rahmenbedingungen deutlich: Nicht alles politisch Wünschenswerte wird auf absehbare Zeit finanzierbar sein. Insofern zeigt bereits die Mittelfristige Finanzplanung, dass es in den kommenden Jahren bei den Haushaltsaufstellungsverfahren 2025 und 2026 weiterer Konsolidierungsanstrengungen und einer strikten Ausgabedisziplin bedarf, damit generationengerecht ein sozial, ökologisch und finanziell gut aufgestelltes Land Nordrhein-Westfalen übergeben werden kann.

Damit kommen wir zum Einzelplan 08 in den hier relevanten Bereichen.

Im Entwurf für den Landeshaushalt 2024 sollen für den Einzelplan 08 insgesamt Einnahmen in Höhe von derzeit 1,199 Milliarden Euro und damit rund 31,4 Millionen Euro bzw. 2,7 % mehr etatisiert werden als im laufenden Haushaltsjahr 2023. Die Erhöhung ergibt sich insbesondere aus dem Saldo der Zuweisungen des Bundes für die öffentliche Wohnraumförderung in mehreren Facetten bei gleichzeitig geplantem Rückgang der Einnahmen für das Wohngeld. Darauf werde ich gleich im Kontext der Ausgaben noch einmal eingehen.

Hinzu kommen planmäßige Einnahmeverringerungen aus auslaufenden Investitionspaketen, die wir seitens des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Bund bisher begleitet haben. Zu nennen ist hier der Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“. Dieser wurde bundesseitig eingestellt und verschwindet somit auch nach und nach aus dem Haushalt.

Im Bereich der Einnahmen haben wir rund 1 Milliarde Euro für das Wohnen etatisiert, für die Städte- und Gemeindeentwicklung sind es – großzügig aufgerundet – rund 170 Millionen Euro. Der Rest verteilt sich auf die Flächenentwicklung mit rund 14 Millionen Euro, den Landesbetrieb IT.NRW mit rund 8 Millionen Euro, und einen sehr kleinen Teil sehen wir für das Ministerium vor. So setzen sich letztendlich die Einnahmen zusammen.

In der Gesamtschau zeigt sich: Der Bereich „Wohnen“ nimmt rund 84 % aller Einnahmen ein. Darin ist – ich wiederhole mich – die öffentliche Wohnraumförderung enthalten sowie das Wohngeld, seit dem 1. Januar 2023 auch mit dem Wohngeld-Plus.

Im Bereich der Ausgaben sehen wir, an meine Eingangsbemerkungen anschließend, derzeit planmäßig rund 2,94 Milliarden Euro vor. Hier haben wir wesentliche Veränderungen im Bereich „Wohnen“. Die Ausgaben sollen sich auf rund 1,87 Milliarden Euro belaufen. Das entspricht einer leichten Erhöhung der Ausgaben um rund 19 Millionen Euro. Ich verweise hier auf die öffentliche Wohnraumförderung bei gleichzeitiger Kompensation des Wohngeldes. Schon ab diesem Jahr wechseln einzelne Wohngeldempfänger in den Bürgergeldbezug über. So ist es im Zuge des Wohngeld-Plus angelegt. Deswegen kommen wir mit der entsprechenden Verringerung meines Erachtens hin.

Im Bereich der Städte- und Gemeindeentwicklung sind im Jahr 2024 Ausgaben in Höhe von rund 422 Millionen Euro vorgesehen. Das sind rund 46 Millionen Euro weniger als im vergangenen Jahr. Dies hängt zum einen mit dem sich ausschleichenden Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ zusammen. Zum anderen hängt es mit Nachveranschlagungen bzw. der Berücksichtigung von städtebaulichen Corona-Maßnahmen in der regulären Städtebauförderung zusammen. Vor dem Hintergrund des Endes der Coronamaßnahmen schlägt sich dies nun auch im Haushaltsansatz nieder.

Im Bereich „Digitaler Staat und Landesbetrieb IT.NRW“ sind derzeit Planansätze in Höhe von rund 368 Millionen Euro enthalten. Das sind ungefähr 30 Millionen Euro weniger als im laufenden Haushaltsjahr 2023. Hier haben wir im Zuge der Einsparvorgaben für den kommenden Landeshaushalt entsprechende Absetzungen betroffen.

Ich will allerdings im Besonderen darauf hinweisen, dass wir auch mit diesen Absetzungen die Digitalisierung der Verwaltung vorantreiben können und wollen, weil Finanzmittel effektiver und effizienter zum Einsatz kommen sollen, als es in der Vergangenheit möglicherweise der Fall gewesen ist.

So viel zur Einbringung.

**Vorsitzende Ellen Stock:** Verständnisfragen aus dem Ausschuss sehe ich nicht.

Gemäß dem vom federführenden Haushalts- und Finanzausschuss vorgegebenen Zeitrahmen für die diesjährige Haushaltsberatung muss die abschließende Beratung in den Fachausschüssen bis zum 10. November 2023 erfolgt sein. Hierüber hat der federführende Ausschuss uns mit Vorlage 18/1513 informiert.

Unsere Schlussberatung wird daher für die Sitzung am 9. November 2023 geplant werden.